



Dolmetschen bei Behörden und Gerichten

Lehrgang Dolmetschen 2

Einordnung

Der Kurs «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» bietet eine qualifizierte Weiterbildung an für Dolmetschende, die in den Bereichen Justiz (Gerichte), Polizei, Staatsanwaltschaft, Migration und weiteren Behörden tätig sind oder in Zukunft sein möchten. Er bereitet parallel und teilweise auf die Prüfung «Dolmetscher:in mit eidgenössischem Fachausweis» von INTERPRET vor.

Handlungskompetenz der erfolgreichen Absolvent:innen und Absolventen des Kurses

In Kenntnis der Strukturen und Abläufe sowie im Bewusstsein der eigenen Rolle dolmetschen die erfolgreichen Absolvent:innen des Kurses in behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

Kursziele

Die Teilnehmenden

- erwerben Grundkenntnisse im Straf- und Zivilrecht sowie im Asyl und Ausländerrecht;
- lernen die gesetzestypischen Terminologien kennen, die auf diesen Fachgebieten wichtig sind;
- üben sehr praxisnah verschiedene Dolmetschtechniken wie Konsekutivdolmetschen, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen;
- erarbeiten sich viele praktische Tipps für die Vorbereitung eines Einsatzes wie eine Mustersammlung von zu übersetzenden Texten, ein Fachglossar und vieles mehr;
- können innerhalb der vorgegebenen Grenzen selbstbewusst und in Übereinstimmung mit den berufsethischen Grundsätzen auftreten und handeln.

Kursinhalte

- Grundkenntnisse des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Zivilgesetzes (ZGB)
2. Teil: Das Familienrecht mit Kind und Erwachsenen
schutz), der Zivilprozessordnung (ZPO), des Asyl und
Ausländerrechts
- Strukturen und Abläufe bei behördlichen und
gerichtlichen Verfahren (z.B. Einvernahmen bei
der Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Gespräche
bei der KESB, Migrationsamt etc.)
- Möglichkeiten und Grenzen der Dolmetscherrolle bei
Behörden und Gerichten
- Berufskodex
- Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der
Dolmetschertätigkeit bei Behörden und Gerichten
- Rechtsbelehrungen
- Berufspflichten der Dolmetschenden
- Fachterminologie
- Techniken des Konsekutivdolmetschens, Notizentechnik,
Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen
- Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur eigenen
Sicherheit
- Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung
von emotional belastenden Einsätzen

Blended learning Design

- Verlängerung des Lernprozesses durch die Bereitstellung
von Lernmaterialien schon im Vorfeld des Präsenztages
- elektronische Plattform für den Austausch unter den
Studierenden sowie Bereitstellung der Lernmaterialien
- digitales Arbeitsbuch mit integriertem Lerntagebuch

Zielgruppe

Erfahrene Dolmetscher:innen, welche bei den Dienststellen
des Justiz und Sicherheitsdepartementes (Polizei und
Staatsanwaltschaft) oder bei weiteren kantonalen
Dienststellen gemeldet sind (Polizei, Staatsanwaltschaft,
Migrationsamt, Straf- und Zivilgerichte) oder das Zertifikat
INTERPRET abgeschlossen haben.

Zulassungsbedingungen

- Deutschkompetenzen, mindestens entsprechend
dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems
mit Diplomabschluss
- Die Möglichkeit, fünf Einsätze als Gerichts und
Behördendolmetscher:in zu absolvieren
- Zertifikat INTERPRET



In der Zentralschweiz werden die Kurse zusammen mit der Luzerner Polizei
durchgeführt.

In St. Gallen werden die Kurse mit der Kantonspolizei St. Gallen durchgeführt.

In Glarus werden die Kurse mit dem Kanton Glarus durchgeführt.

Für Personen ohne Zertifikat INTERPRET

- zusätzlich Nachweis der Kenntnisse in der Dolmetsch-
sprache (Sprachprüfung INTERPRET) oder ein Diplom
auf der Tertiärstufe als Dolmetschende in der betreffen-
den Sprachkombination (z.B. Abschlusszeugnis der
Sekundarstufe II oder Diplom einer Berufsbildung (mind.
3 Jahre); Abschluss einer Universität/Fachhochschule
(Tertiärstufe) mit Dolmetschsprache als Unterrichtsspra-
che; Hochschulabschluss im Fach der Dolmetschsprache
in Linguistik, Literatur, Translation, Lehramt; International
anerkanntes Sprachdiplom in der Dolmetschsprache, das
mindestens auf dem Niveau C1 mündlich, gemäss GER;
Sprachprüfung INTERPRET) ist.

Attest

Die Teilnehmenden erhalten ein Attest.

Gruppengrösse

15–20 Teilnehmende

Bundesbeiträge

Kursteilnehmende der Kurse, die zur Berufsprüfung für
Dolmetscher:innen mit eidgenössischem Fachausweis
zugelassen sind und die Prüfung absolviert haben, können
unabhängig vom Erfolg, Bundesbeiträge beantragen.
Von den selbst bezahlten Gesamtkosten aller besuchten
Kurse und Weiterbildungen werden 50 % an die Prüfungs-
absolventen durch den Bund zurückerstattet.

Lernzeit

45,5 Std. Seminarzeit

51,5 Std. selbstständige Lernzeit

1–3 Std. Besuch einer Gerichtsverhandlung

100 Std. Total Lernzeit

Im Anschluss an den letzten Kurstag findet eine mündliche
Prüfung statt, die das Fachwissen auf Deutsch prüft.